

# Elektronische Rechnung senkt Kosten

Viele Firmen bereiten Umstellung vor – Warten auf Erlass des Finanzministeriums

WIEN (SN-frö). Karl Weintögl, Geschäftsführer vom IT-Dienstleister IT20one, hat nur einen Wunsch: „Dass das Finanzministerium endlich Gas gibt.“ Denn: „Viele Betriebe warten nur noch auf klärende Aussagen der Finanz.“ Es geht um die elektronische Rechnungslegung, konkret um die Möglichkeit, Rechnungen per E-Mail an die Kunden zuzustellen. Das Einsparungspotenzial sei beachtlich, sagt Weintögl. Drei bis sieben Euro koste die traditionelle Rechnungslegung in den heimischen Klein- und Mittelbetrieben. Elektronisch könne man sich dauerhaft bis zu 70 Prozent davon sparen, sagt Weintögl, dessen Firma Software für die elektronische Rechnungslegung anbietet. Er verspricht seiner Kundschaft, dass die Investitionen in die elektronische Rechnungslegung „schon im ersten Jahr wieder herein kommen“.

Dass die Geschäfte trotzdem „noch nicht so laufen, wie wir uns

20	Messereinstellvorrichtung	740013000	10	100,00	1.000,00	20%
30	Fräse	740013002	14	6,79	95,02	20%
40	Anschlagplatte	740013003	122	17,00	2.074,00	20%
50	Aufnahmepatte	740013004	40	23,75	950,00	20%
60	Kaminhaube 180.18 KPL	0001802383	10	9,00	90,00	20%
70	Umlenkplatte oben 180.18	0001804463	4	12,00	48,00	20%
80	Innenf-Wante+Türrohr 180.18	0001815473	16	14,87	237,92	20%
90	Scheibenspülung KPL 180.18	0001804193	40	4,00	160,00	20%

Zahlungskonditionen: 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug

Summe Netto:	4.067,90 EUR
MWST:	813,58 EUR
<b>GESAMTBETRAG:</b>	<b>4.881,48 EUR</b>

**Unterschrift gültig**  
Digitally signed by GF Karl Weintögl  
Date: 2005.04.21 12:47:55 CEST  
Reason: Invoice  
Location: Vienna, Austria

**Elektronische Signatur:** Voraussetzung für Vorsteuerabzug des Empfängers.

Bild: SN

das vorstellen“, begründet Weintögl mit steuerrechtlichen Unklarheiten. Das Finanzministerium habe zwar schon vor mehr als drei Jahren gesetzlich klargestellt, dass auch elektronische Rechnungen den Vorsteuerabzug erlaubten. In der Folge sei aber einzig festgelegt worden, dass die Rechnung eine digitale Signatur aufweisen müsse. Auf einen Durchführungserlass dazu warten die Betriebe schon länger als ein Jahr. Dass mittlerweile zumindest

ein Entwurf dafür vorliegt, lässt Weintögl hoffen, „dass das Warten bald ein Ende hat“. Wann der Erlass tatsächlich kommen wird, bleibt freilich unklar. Die SN fragten im Finanzministerium – sogar schriftlich – nach, die ganze Woche ohne Erfolg.

Für die technische Umsetzung der elektronischen Rechnung ist in erster Linie die digitale Signatur nötig. Dafür gibt es in Österreich mit A-Cert und A-Trust zwei Anbieter.

Hans Zeger, Chef von A-Cert, spricht von jährlichen Kosten von 20 Euro für die Signatur. Dazu kämen noch Softwarekosten von bis zu 4000 Euro für eine automatisierte Rechnungslegung. Dabei wird die Rechnung – in der Regel als PDF-Format – samt Signatur elektronisch erzeugt, um dann per E-Mail an den Kunden zu gehen.

Ungeachtet des fehlenden Durchführungserlasses schätzt Zeger, dass schon heute drei bis vier Prozent der heimischen Unternehmen die Rechnung elektronisch zustellen. Und er warnt Firmen davor, dies bei Geschäftskunden ohne digitale Signatur zu tun. Denn dann könnte bei den Rechnungsempfängern die nächste Finanzprüfung böse Überraschungen bringen. Fehlt die digitale Signatur, ist nämlich eine Voraussetzung für den Vorsteuerabzug nicht gegeben. Womit sich den Finanzprüfern ein „billiger Einwand“ biete, um die Abzugsfähigkeit der Vorsteuer zu bestreiten.